

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3613

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3613



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**

So funktioniert das Covid-Zertifikat:



Ein persönlicher QR-Code dokumentiert Ihre Covid-19-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testergebnis. Und kann so Auslandsreisen* ermöglichen und in Situationen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko zum Einsatz kommen.

*Das Covid-Zertifikat ist keine Garantie für die Einreise in andere Länder.
Bitte beachten Sie die Regeln Ihrer Reisedestination.

**Mehr dazu:
bag-coronavirus.ch/zertifikat**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



COVID Certificate App

Wer kann ein Covid-Zertifikat erhalten?****

Rückwirkend

VOLLSTÄNDIG GEIMPFTER PERSON
(abschliessende Impfung erfolgte vor der Einführung des Covid-Zertifikats Ende Juni)

Neu

VOLLSTÄNDIG GEIMPFTER PERSON
(abschliessende Impfung erfolgte nach der Einführung des Covid-Zertifikats Ende Juni)

GENESENE PERSON
(Erkrankung durch einen PCR-Test bestätigt)

NEGATIV GETESTETE PERSON

Wo und wie wird es ausgestellt?

Besuchen Sie die Website des Kantons, in dem Ihnen die abschliessende Impfung verabreicht wurde.****

Je nach Kanton digital oder als Ausdruck vom Impfzentrum, der Arztpraxis, dem Spital oder der Apotheke.

Über ein Webformular des Wohnkantons. Zustellung des Zertifikats in Papierform per Post innerhalb von ca. 7 Tagen.****

Digital in die «COVID Certificate»-App (PCR-Test) oder durch die Testinstitution vor Ort (Antigen-Schnelltest).**

Wie lange ist es gültig?

365 Tage ab Verabreichung der letzten Impfdosis (COVID-19 Vaccine Janssen: 365 Tage ab 22. Tag nach der Impfdosis)***

Gültigkeit des Zertifikats beginnt am 11. Tag nach dem positiven PCR-Testresultat und dauert ab Testresultat 180 Tage.***

PCR-Test: 72 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme.
Antigen-Schnelltest: 48 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme.***

Was ist zu beachten?

Bei der Überprüfung muss ein Ausweisdokument mit Foto (z. B. ID) vorgelegt werden können.

Wie wird es verwendet?

Zeigen Sie den QR-Code Ihres Covid-Zertifikats ausgedruckt, digital oder in der App, wenn Sie sich ausweisen müssen.

Mehr dazu:
[bag-coronavirus.ch/zertifikat](https://www.bag.admin.ch/zertifikat)

**Für Selbsttests werden keine Covid-Zertifikate ausgestellt.

****Stand 11.10.2021, Gültigkeitsdauer in der Schweiz, Änderungen vorbehalten.

****Für im Ausland geimpfte Personen gelten andere Voraussetzungen, um das Covid-Zertifikat zu erhalten.

Mehr Infos: [bag.admin.ch/erhalt-covidzertifikat](https://www.bag.admin.ch/erhalt-covidzertifikat)

